

Niederschrift zur Bürgerinformation am 09.11.2015

zum Ausbau der Siegfeldstraße

1. KURZBESCHREIBUNG DER AUSBAUPLANUNG

Die Ausbauplanung der Siegfeldstraße beinhaltet den Bereich von der Einmündung der Deichstraße/ Karol- Wojtyla- Platz im südlichen, bis zur Kronprinzenstraße im nördlichen Bereich auf einer Länge von rund 280,00m.

Ab Baubeginn, im Bereich der Einmündung der Deichstraße, sieht die Ausbauplanung der Siegfeldstraße eine Breite von 5,00m vor. Diese Breite ermöglicht einen Begegnungsverkehr PKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit. Ab dem Kurvenbereich wird die Fahrbahn auf 3,55m verjüngt (kein Begegnungsverkehr möglich). Durch diese Verjüngung wird erstens eine Geschwindigkeitsdämpfung erreicht, außerdem entsteht am süd-westlichen Fahrbandrand ausreichend Platz, um Parkplätze in den Gehweg zu integrieren. Die Verjüngung hat eine Länge von rund 60,00m und endet im Kreuzungsbereich mit der Abtsgartenstraße. Im weiteren Verlauf bis zu Kronprinzenstraße beträgt die Fahrbahnbreite der Siegfeldstraße 5,00m, die einen Begegnungsverkehr PKW/LKW bei verminderter Geschwindigkeit erlaubt.

Auf der süd-westlichen Seite wird im Bereich der Kirche ein Gehweg in einer Breite von 2,00m hergestellt, ab der Einmündung der Abtsgartenstraße bis zur Kronprinzenstraße wird die Gehwegbreite auf 1,50m verringert. In diesem Bereich wird der Gehweg einseitig geführt. Auf der nord-östlichen Fahrbahnseite wird ein durchgängiger Gehweg von der Deichstraße bis zur Bismarckstraße in einer Breite von min. 1,50m hergestellt.

Fünf Parkplätze sind im Bereich des süd-östlichen Gehwegs zwischen Deichstraße und Abtsgartenstraße baulich in Längsaufstellung in den Gehweg integriert, sowie zwei Stück auf der nord-östlichen Seite am Baubeginn. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird mit Hochbordsteinen bzw. in Zufahrtsbereichen mit Rundbordsteinen ausgebildet. Die Entwässerung erfolgt über einzelne Rinnen und Sinkkästen, die an das vorh. Kanalsystem angeschlossen werden.

Um die Siegfeldstraße barrierefrei auszubauen sind an den Kreuzungs- und Querungsbereichen taktile Elemente vorgesehen.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn, sowie Gehwege und Parkflächen in Pflasterbauweise vor.

Im Zuge des Straßenausbaus wird zwischen der Deichstraße und der Kronprinzenstraße eine Kanalsanierung stattfinden. Zwischen Deich- und Bismarckstraße wird diese in geschlossener Bauweise ausgeführt, sodass keine Beeinträchtigung des Straßenausbaus entsteht. Im Bereich

zwischen der Bismarckstraße und der Kronprinzenstraße wird der Kanal in offener Bauweise neu hergestellt. Des Weiteren wird die Beleuchtung in der Siegfeldstraße erneuert. Entsprechend des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Hennef erfolgt dies durch Hellux Pilzleuchten.

Der Ausbau der Siegfeldstraße erfolgt im Zuge des Gesamtausbaus mit der Deich- und Abtsgartenstraßen. Die Gesamtbauzeit ist für Mitte 2016 bis 2017 angesetzt. Eine genauere Bauzeitabstimmung erfolgt im Zuge der weiteren Planungen.

2. BÜRGERINFORMATION AM 09.11.2015

Beginn:	17:45 Uhr (Einsicht der Pläne)	
Ende:	19:30 Uhr	
Versammlungsleiter:	Herr Stenzel	Stadtbetriebe Hennef AöR Technischer Geschäftsführer
Verwaltung:	Herr Ratzke	Stadtbetriebe Hennef AöR Finanzen, Allg. Verwaltung, Recht
	Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma Projektsteuerung
Planer:	Frau Sprenger	Brendebach Ingenieure GmbH
	Frau Solbach	Brendebach Ingenieure GmbH

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 25 Personen erschienen.

Herr Stenzel begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung. Im Folgenden gibt Herr Stenzel eine Einführung in das Bauvorhaben. Daraufhin präsentiert Frau Sprenger die Planung zum Straßenausbau und der Kanalsanierung der Siegfeldstraße. Nach der anschließenden Diskussion zur Straßenplanung erläutert Herr Ratzke das Beitragsverfahren und informiert die Teilnehmer über den Beitragssatz der Siegfeldstraße in Höhe von ca. 23,00 €/m² modifizierter Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz wurde nach den geschätzten Kosten des Straßenausbaus sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Das Abrechnungsgebiet wird an Hand eines Lageplans erläutert. Die Verwaltung verwies darauf, dass die errechnete Belastung der einzelnen Grundstücke, insbesondere bei Eckgrundstücken, bei der zuständigen Sachbearbeiterin nachgefragt werden kann.

Neben allgemeinen Fragen zur Planung und Bauablauf wurden folgende Punkte angesprochen:

Grunderwerb

Es wurde mitgeteilt, dass der Grunderwerb noch nicht abschließend geklärt ist. Die betroffenen Bürger werden seitens der Verwaltung informiert.

Parkplatzsituation Kirche

Von den Anliegern wird angemerkt und im gemeinsamen Gespräch erkannt, dass die Anordnung der Parkplätze im Bereich der Kirche im Innenradius der Fahrbahn aufgrund erschwelter Sichtbeziehung als nicht optimal angesehen werden kann. Es wird seitens der Verwaltung zugesagt weitere Varianten zu prüfen. Zum einen soll eine Variante mit aufmarkierten Parkplätzen im Bereich des nord-östlichen Fahrbahnrandes geprüft werden. Zum anderen soll geprüft werden ob nicht ein alternierendes Parken die bessere Lösung darstellt.

Parkplatzsituation zw. Bismarck- und Kronprinzenstraße

Von den Anliegern wird die schlechte Parksituation im Bereich zwischen der Bismarckstraße und der Kronprinzenstraße angesprochen. Es wird die Frage gestellt, ob in diesem Bereich Parkplätze abmarkiert werden können. Die Verwaltung legt dar, dass bei einer Abmarkierung von Parkplätzen die verbleibende Restbreite der Fahrbahn nicht mehr der geforderten Mindestbreite für Rettungsgassen entspricht und, dass dieser Abschnitt dann als Einbahnstraße ausgebildet werden müsste. Eine Einbahnstraßenregelung hätte erheblich "längere Wege" zur Folge, die zu einer Erhöhung der Verkehrsstärke und der Geschwindigkeit führen würde. Die Verwaltung legt weiter dar, dass eine Straßenbreite von 5,00m ein einseitiges Parken nicht verbietet, solange eine Minstdurchfahrtsbreite von $\geq 3,05\text{m}$ verbleibt und die Regeln der StVO beachtet werden.

Pflasterbelag

Seitens der Anlieger wird der vorgesehene Oberflächenbelag Pflaster für die Gehwege in Frage gestellt. Es wird insbesondere die ausreichende Ebenheit eines Pflasterbelags, vor allem für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte ältere Menschen wird bezweifelt. Die Verwaltung legt dar, dass es sich bei dem Pflaster nicht um ein Kopfsteinpflaster, sondern um ein Betonsteinpflaster mit nahezu keiner Fuge handelt. Dieses Pflaster wird mit guten Erfahrungen seit über zwanzig Jahren im Stadtgebiet von Hennef eingesetzt.

Beleuchtung

Aus der Anliegerschaft werden Fragen bezüglich der Lage der neuen Lampen gestellt. Des Weiteren wird von Einzelnen die „Optik“ der Lampen bemängelt und es wird der Vorschlag gebracht, einen anderen Leuchtentyp zu wählen. Zur Beleuchtung wird seitens der Verwaltung geäußert, dass hierzu nach Freigabe der Entwurfsplanung eine Beleuchtungsplanung erstellt wird. Die gewählten

Lampenstandorte werden im Rahmen der Ausführung vor Ort markiert. Die geplanten Positionen können im Rahmen der Ausführung in Abstimmung mit den Anliegern vor Ort geringfügig verschoben werden. Es wurde erläutert, dass der Lampentyp in der Beleuchtungskommission / Bauausschuss nach wirtschaftlichen, funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten einheitlich für Anliegerstraßen im Stadtgebiet festgelegt wurde. Die Lampen können in anderen Straßen (in Lichtenberg, Geistingen u.a.) angesehen werden.

Versorger

Es wird durch die Anlieger nachgefragt, ob die weiteren Versorgungsträger bezüglich Mitverlegung/ Neuverlegung durch die Verwaltung in die Planung integriert wurden. Dies kann durch die Verwaltung bejaht werden. Die Versorger wurden über die geplante Maßnahme informiert und es liegen schon entsprechende Rückläufe über Mit-/ Neuverlegungen der Versorgungsunternehmen vor.

Zum Abschluss bedankt sich Herr Stenzel bei den Anliegern für die rege Teilnahme und schließt die Veranstaltung gegen 19.30 Uhr.

Neubau Fa. Schlechtriem Ecke Deichstraße/ Siegfeldstraße

Herr C. Schlechtriem weist im Nachgang zur Bürgerinformation darauf hin, dass im Bereich der Siegfeldstraße, an der nördlichen Grenze der Parzelle 1223, eine Zufahrt zu Stellplätzen des Neubaus vorgesehen und genehmigt ist. Dies hat Einfluss auf die geplanten 2 Stellplätze am östlichen Fahrbahnrand der Siegfeldstraße. Herr Schlechtriem stellt der Verwaltung die Planunterlagen diesbezüglich zur Verfügung. Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen.

3. NACHBESPRECHUNG DER BÜRGERINFORMATION MIT DER VERWALTUNG

Im Nachgang zu der Bürgerinformation wurden die Anregungen der Bürgerinformation mit der Verwaltung besprochen. Folgende Aussagen/ Stellungnahmen/ Anmerkungen wurden durch die Verwaltung getroffen:

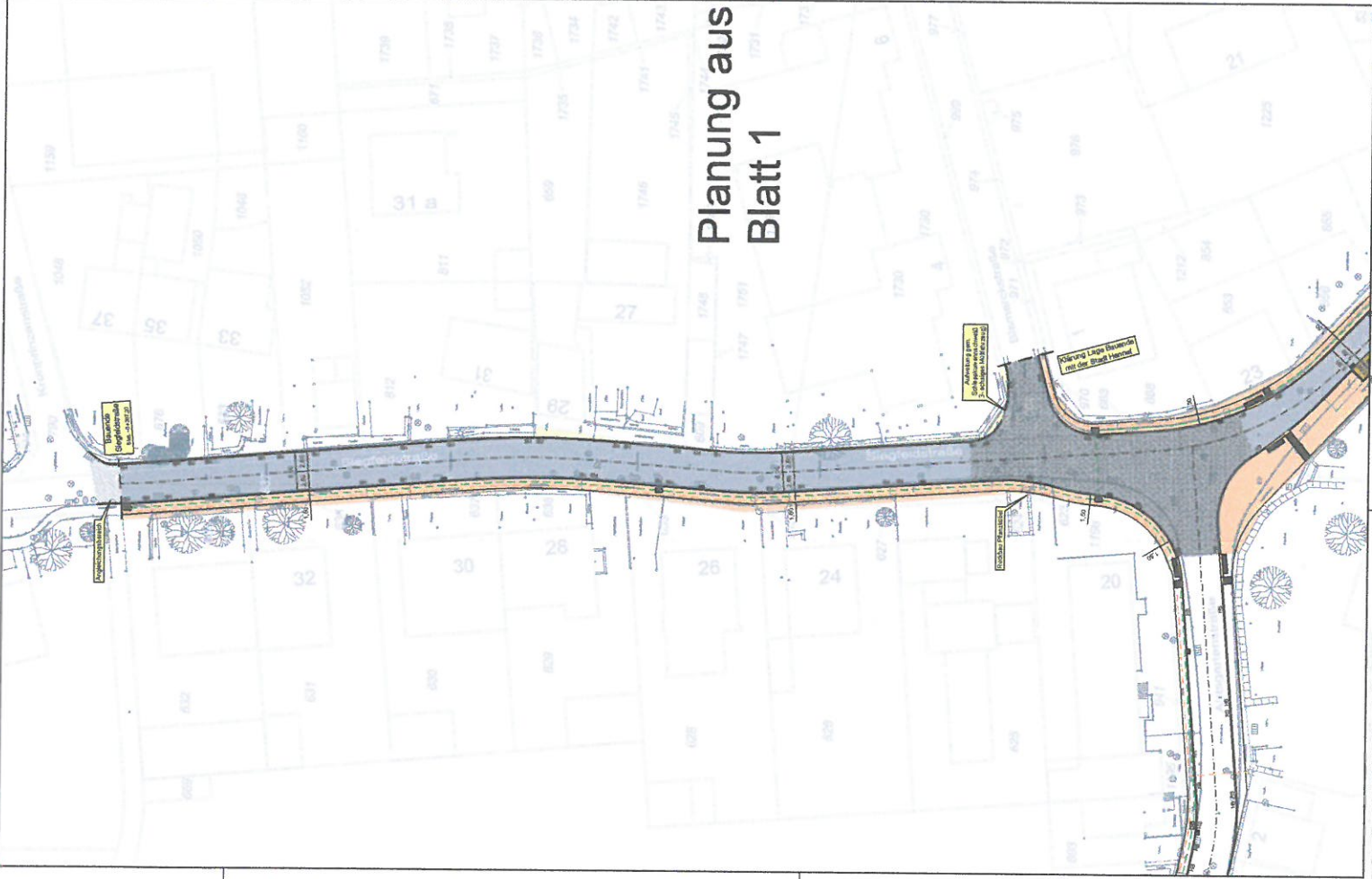
- Im Nachgang zur Bürgerinformation wurden die angeregten Alternativen zur Anordnung von Parkplätzen in der Siegfeldstraße im Abschnitt zwischen Deich- und Abtsgartenstraße geprüft. Durch eine alternierende Anordnung von Parkplätzen in der Innen- und Außenkurve benötigen die durchfahrenden Fahrzeuge wegen der entstehenden Schleppkurven deutlich mehr Platz. In der Folge sind deutlich weniger Parkplätze möglich (statt 6 nur 4). Werden die alternierenden Parkplätze zu eng angeordnet, besteht die Gefahr, dass sich im Begegnungsfall Pkw/Lkw die Fahrzeuge „festfahren“. Diese Variante kann daher nicht befürwortet werden.
- Auf Grundlage der Anregungen und Bedenken aus der Bürgerinformation und wegen einer weiteren in der Planung zu berücksichtigenden Zufahrt wurde eine weitere Variante

abgestimmt. In der Variante wird die Fahrbahn „hinter“ den Stellplätzen in Richtung Abtsgartenstraße wieder auf die Breite von 5,55m aufgeweitet, sodass Fahrzeuge in die Siegfeldstraße einfahren können und nicht im Kreuzungsbereich Abtsgarten-/ Siegfeldstraße halten müssen.

- Aufgrund der neuen Zufahrt zum Haus Ecke Deich-/ Siegfeldstraße aus der Siegfeldstraße muss einer der vorgesehenen Parkplätze entfallen. Aus Sicht der Verwaltung, sollte dann auch auf die bauliche Ausbildung der Parkplätze verzichtet werden und der Parkplatz als abmarkierte Fläche auf die Fahrbahn aufmarkiert werden. Hierzu sollte die Fahrbahnbreite auf Kosten des bisher großzügig dimensionierten Gehwegfläche (1,50m + 2,00m) auf eine Breite von 6,50m verbreitert werden. Für den Gehweg verbleibt eine Breite von min. 1,50m.

Aufgestellt: Wissen, den 03.02.2016

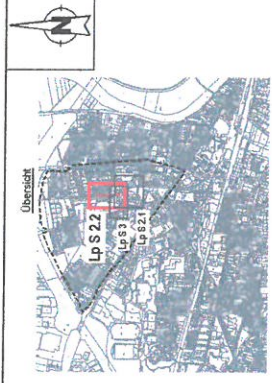
Gez. K. Sprenger



Planung aus der Bürgerinformation Blatt 1

Legende:

- Bestand**
- Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Vermessungspunkt
 - Vermessungsbandpunkt
 - Laubbaum
 - Lehne
 - Hydrant
 - Kanalisation
 - Regenablauf
 - Wasserschächel
 - Heuschäkel
 - Wasser
 - Zaun
 - Mauer
- Planung**
- Asphalt
 - Asphaltbetondeckung
 - Betonplatte
 - Grünweg (Pflaster)
 - Parkflächen
 - zusätzliche öffentliche Flächen
 - Pflanzgraben
 - Müllabfuhr
 - Querschnitt der Luftlinie 2012
 - Barrierefreiheit (Stressen NBN)
 - Hochstand 12/1530, bis 15cm Anstieg
 - Rundstand 1522, bis 4cm Anstieg
 - Berechnungsklasse
 - Lebensdauer
 - Kontingenz



Lageplan Siegfriedstraße		Lp S 2.2
Vorentwurf		
Datum	Antrag	
Beschreibung	Stadt Herne	
Projekt	Stadt Herne	
Darstellung	Strassenplanung Zentralort / Bereich 1	
Planer	BRENDEBACH INGENIEURE	
Maßstab	1 : 250	07/4045
Bildgröße	780 x 715	Plan
gezeichnet	M. Sinner	Datum
geprüft	K. Springer	September 2015
Freigegeben		Lp S 2.2
Herne, im September 2015		Herne, im September 2015

Planung aus der Bürgerinformation Blatt 2



Legende

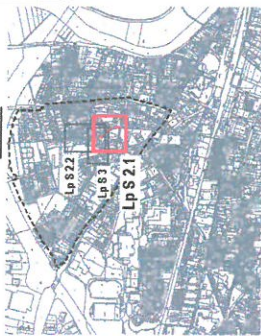
Bestand

- Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Vermessungspunkt
- Vermessungspunkt
- Laubbäum
- Laubbaum
- Hydrant
- Kanaldeckel
- Regenlauf
- Wasserschleier
- Menschlicher Wasser
- Geschütter
- Zaun
- Mauer

Planung

- Asphalt
- Asphaltbetondeckung
- Bordsteine
- Gelbweg (Pflaster)
- Parkflächen
- zusätzliche öffentliche Flächen
- Fußgängerzone
- Mischungsbau
- Ordnung gem. Leitlinien 2012
- Baumreihen (Straßen NREW)
- Hochbord 12/15/30, h=15cm Anst.
- Rundbord 15/22, h=4cm Anst.
- Beleuchtungskabel
- Leuchttrasse
- Kabelzugschacht

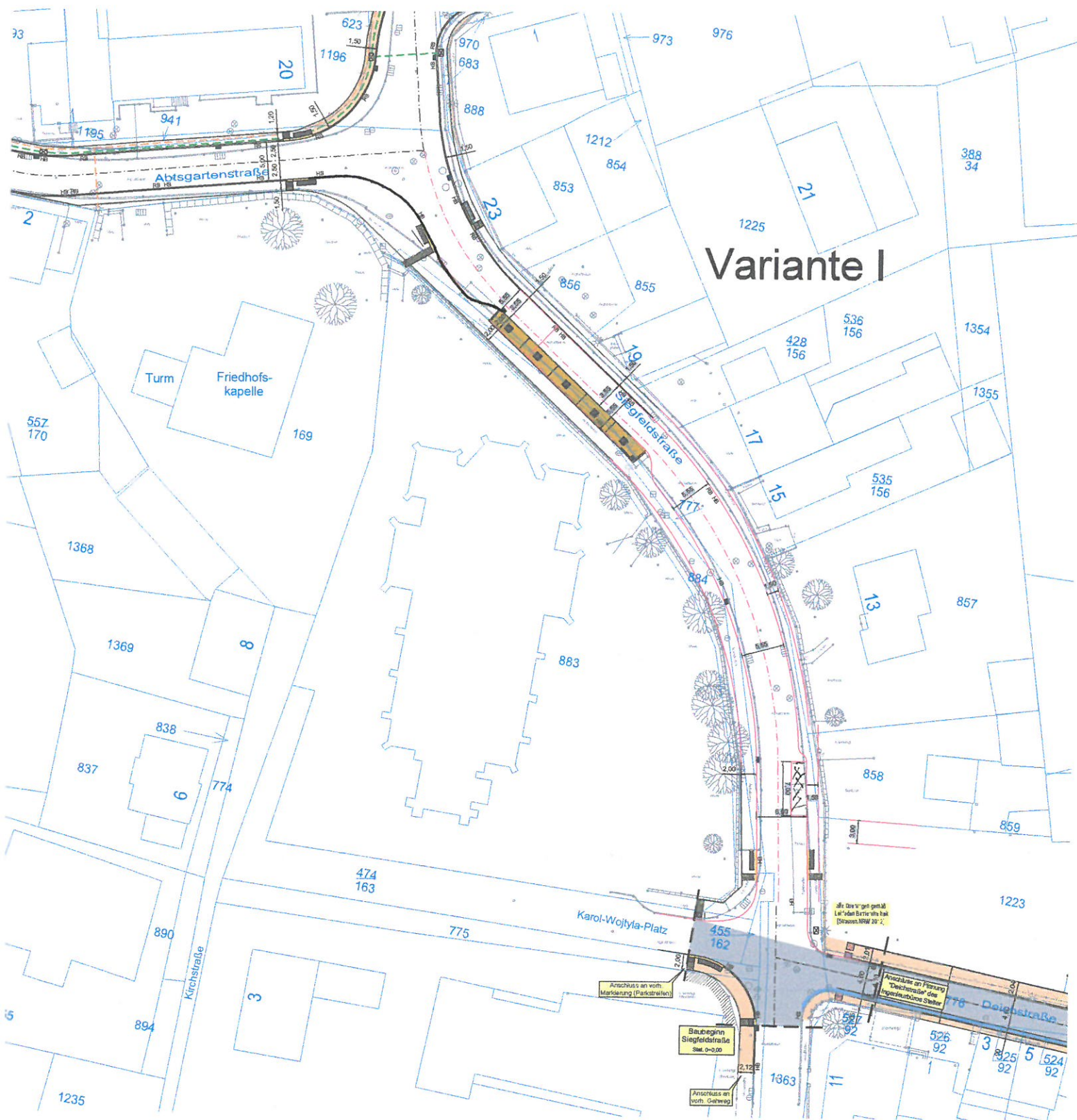
Übersicht



Vorentwurf

Lageplan Siegfriedstraße		Lp S 2.1
Datum	Anordnung	gezeichnet
Bauherr	Stadt Hennef Friedrichs-Brücke 30 53775 Hennef	
Projekt	Stadt Hennef Straßenplanung Zentralort / Bereich 1	
Darstellung	Lageplan Siegfriedstraße	
Planer	BREITENBACH INGENIEURE	
Maßstab	1:250	Auftrag Nr. 071/4045
Blattgröße	1080 x 594	Plan
gezeichnet	M. Sinner	Datum
geprüft	K. Sprenger	September 2015
Entwurfverfasser	Bauherr	
Hennef, im September 2015		Hennef, im September 2015

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Hennef. Die Stadt Hennef übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben. Die Stadt Hennef ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben. Die Stadt Hennef ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben.



Variante I

alle Bauv'gen gemäß
Lst' oder Bttr'v'ge hat
(Straßen-NRW 20-2)

Anschluss an vord.
Markierung (Parkstreifen)

Baubeginn
Siegfriedstraße
Stk. 0+0,00

Anschluss an
vord. Gehweg

Anschluss an Planung
'Deichstraße' Gas-
Ingenieurbüros Stiller